

## Beschluss der Schulkonferenz / Gesamtkonferenz



**Schule:** Max-Planck-Gymnasium Saarlouis  
**Gremium:** Gesamtkonferenz (18:30 Uhr) und Schulkonferenz (19:00 Uhr)  
**Datum:** jeweils 20.04.2026  
**Ort:** MPG Saarlouis (Konferenzleitung) und online

### Tagesordnungspunkt

**Bestätigung des schulischen Medienkonzepts sowie Teilnahme an der Landesweiten systematischen Medienausleihe Saar (LSMS) auf Grundlage des Gesetzes zur Digitalen Bildung im Saarland**

### Feststellung

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Digitalen Bildung im Saarland vom 25. Juni 2025 haben die saarländischen Schulträger die Möglichkeit erhalten, ein arbeitsteiliges, schulträgerübergreifendes System zur Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln zu errichten, das auch digitale Bildungsmedien umfasst.

Im Rahmen der Landesweiten Systematischen Medienausleihe wird den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften der an das System angeschlossenen Schule das Recht verschafft und gewährt, die in der jeweils von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Medienbedarfsliste ausgewiesenen Schulbücher in gedruckter und digitaler Form, die den Schulbüchern gesetzlich gleichgestellten analogen und digitalen Arbeitsmittel sowie das zur persönlichen Nutzung überlassene Endgerät zu schulischen Zwecken zu nutzen.

Voraussetzung für eine Teilnahme der Schulen an dem System zur Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln ist, dass die Schule im Rahmen des bereits für den DigitalPakt Schule 2019-2024 entwickelten schulspezifischen Medienkonzepts eine Teilnahme an der landesweiten Medienausleihe bestimmt und hierzu das erforderliche Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde und dem Schulträger herstellt.

Die Bestätigung des vorhandenen, Schulspezifischen Medienkonzepts dient ausschließlich dazu, die grundsätzliche pädagogische Planung zum Einsatz mobiler Endgeräte und digitaler Bildungsmedien zu bekräftigen. Aus der Bestätigung ergibt sich keine Verpflichtung der Schulträger zur Beschaffung der in dem Medienkonzept möglicherweise enthaltenen weiteren Ausstattungsgegenstände (z. B. spezielle Hardware), mit Ausnahme der im Rahmen der Medienausleihe vorgesehenen mobilen Endgeräte.

Die Schulkonferenz / Gesamtkonferenz stellt hierzu fest, dass das Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde und dem Schulträger (nur sofern das Einvernehmen mit dem Schulträger bereits hergestellt werden konnte) hergestellt wurde.

## Beschlüsse

- 1) Die Schulkonferenz und Gesamtkonferenz nimmt das schulische Medienkonzept, bestehend aus technisch-pädagogischem Einsatzkonzept, Ausstattungskonzept und Lehrkräftefortbildungsplanung, zur Kenntnis und bestätigt es als verbindliche Grundlage für den Einsatz digitaler Medien, die Medienbildung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur an dieser Schule.
- 2) Auf Empfehlung der Gesamtkonferenz der Schule beschließt die Schulkonferenz die Teilnahme der Schule an der Landesweiten Systematischen Medienausleihe Saar.
- 3) Alle Lehrkräfte sowie die vom Medienkonzept umfassten Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet die innerhalb der Landesweiten Systematischen Medienausleihe Saar zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel entgegen zu nehmen und zu verwenden.

### **Gesamtkonferenzbeschluss mit (74 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 2 Enthaltungen):**

- 4) Die Schulleitung wird dazu ermächtigt, den Beschluss der Gesamtkonferenz der Schulkonferenz vorzulegen.

### **Schulkonferenzbeschluss (Abstimmungsergebnis siehe hinten):**

- 5) Die Schulleitung wird beauftragt, die Umsetzung des Medienkonzepts sowie die organisatorischen Maßnahmen zur Medienausleihe im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben sicherzustellen.
- 

### **Wichtig:**

- I. Nur erforderlich, sofern noch kein Beschluss des zuständigen Schulträgers zum Beitritt zur Verwaltungsvereinbarung LSMS erfolgt ist:
  - 6) Der Beschluss unter Ziffer 2 über die Teilnahme der Schule an der Landesweiten Systematischen Medienausleihe Saar steht unter dem Vorbehalt, dass der zuständige Schulträger durch Beschluss des Kreistages bzw. des zuständigen Ausschusses dem Beitritt zur Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer landesweiten systematischen Medienausleihe an den weiterführenden Schulen im Saarland zustimmt. Mit dem Wirksamwerden des entsprechenden Beschlusses des Schulträgers tritt auch der vorliegende Beschluss der [Schulkonferenz / Gesamtkonferenz] in Kraft.
- II. Nur erforderlich, wenn noch kein Einvernehmen mit dem zuständigen Schulträger hergestellt wurde:
  - 7) Der Schulleiter wird beauftragt, das Einvernehmen mit dem Schulträger nachträglich herzustellen.

## Abstimmung

Nur bei Schulkonferenzbeschluss:

Teilnahme eines Vertreters des Schulträgers:	<b>Nein</b>
Beschlussfähigkeit festgestellt:	<b>Ja</b>
Ja-Stimmen:	<b>8</b>
Nein-Stimmen:	<b>0</b>
Enthaltungen:	<b>0</b>

## Unterschriften

Vorsitzende/r:



*OSTD Christian Bravo Lanyi*

Datum: 20.04.2026

Protokollführung:



*StR'in Samira Ben-Salah*

Datum: 20.04.2026